



# **MENINGOKOKKEN-MENINGITIS**

## **1) Was ist die Meningokokken-Meningitis und wo kommt sie vor ?**

„Meningitis“ heißt, dass die Hirnhäute entzündet sind. Meningokokken-Erkrankungen treten weltweit mit unterschiedlicher Häufigkeit auf und werden durch Bakterien (*Neisseria meningitidis*) hervorgerufen. Diese sind bei etwa 10% der Bevölkerung im Nasen-Rachen Raum vorhanden, ohne dass sie zu einer Erkrankung führen. In seltenen Fällen treten jedoch schwere Erkrankungen auf.

## **2) Wie werden die Meningokokken (*Neisseria meningitidis*) übertragen ?**

Die Übertragung erfolgt durch direkten Kontakt und verläuft in aller Regel als sog. Tröpfcheninfektion, wobei der Erreger klassischerweise durch „Husten und Niesen“ von einer Person auf die andere übertragen wird. In der Regel muss ein enger körperlicher Kontakt gegeben sein. Die meisten Infektionen verlaufen ohne klinische Krankheitserscheinungen, d. h. viele Angesteckte erkranken nicht, werden aber zu symptomlosen Trägern (Ausscheider).

## **3) Wie lange dauert es, bis nach Kontakt mit dem Krankheitserreger eine Erkrankung ausbricht (Inkubationszeit) ?**

Die Inkubationszeit kann zwischen 2 und 10 Tagen liegen, im Durchschnitt beträgt sie 3 bis 4 Tage.

## **4) Welche Beschwerden treten bei einer Meningokokken-Erkrankung auf?**

Nach einem kurzem Vorstadium mit uncharakteristischen Symptomen wie bei einer beginnenden Erkältung treten oft Kopfschmerzen, Fieber, Schüttelfrost, Schwindel, Erbrechen, Nackensteifigkeit und schweres Krankheitsgefühl auf. Häufig bestehen auch rotviolette Hautblutungen. Die Erkrankung manifestiert sich innerhalb weniger Stunden meist als Hirnhautentzündung (Meningokokken-Meningitis) oder als Sepsis. Die Altersverteilung der Erkrankten zeigt, dass besonders Säuglinge und Kleinkinder wie auch Jugendliche zwischen 14 und 19-Jahren betroffen sind.

## **5) Wie lange besteht die Möglichkeit sich anzustecken ?**

Bereits 24 Stunden nach Beginn einer adäquaten Therapie gilt der Patient als nicht mehr infektiös.

## 7) Gibt es eine Impfung ?

Eine vorbeugende Impfung gegen Meningokokken der Serogruppe C wird von der ständigen Impfkommission (STIKO) für alle Kinder ab dem Beginn des 2. Lebensjahres empfohlen. Gegen Erkrankungen durch Meningokokken der Serogruppe B (in Deutschland am häufigsten vorkommend) gibt es keinen Impfschutz.

## 8) Wie kann man sich vor Meningokokken-Erkrankung schützen ?

Bei Verdacht auf eine Meningokokken-Erkrankung (Meningitis, Sepsis) ist **sofort** ein Arzt aufzusuchen. Antibiotika sind gegen Meningokokken gut wirksam. Sie können, rechtzeitig eingesetzt, in der Regel Spätschäden oder tödliche Verläufe der Erkrankung verhindern.

Alle engen Kontaktpersonen sollen chemoprophylaktisch behandelt werden. Ziel ist, dadurch eine Erkrankung bei bereits Infizierten zu verhindern und durch die Sanierung von Keimträgern eine Weiterverbreitung zu unterbinden. Die Chemoprophylaxe muss daher schnellstmöglich durchgeführt werden und ist bis zu 10 Tage nach dem letzten Kontakt mit dem Erkrankten sinnvoll.

Enge Kontaktpersonen sind:

- Alle Haushaltsmitglieder
- Personen, die mit Mund- oder Rachensekreten des Patienten in Berührung gekommen sind (Intimpartner, enge Freunde, evtl. Banknachbarn in der Schule)
- Kontaktpersonen in Gemeinschaftseinrichtungen mit haushaltsähnlichem Charakter (z.B. Kasernen, Internaten, Wohnheimen etc.)
- Kontaktpersonen in Kindereinrichtungen mit Kindern unter sechs Jahren

## 8) Welche gesetzlichen Bestimmungen sind zu beachten ?

Nach § 6 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) sind Krankheitsverdacht, Erkrankung und Tod an Meningokokken-Meningitis oder –Sepsis namentlich an das zuständige Gesundheitsamt zu melden (Meldepflicht).

Entsprechend § 34 Abs. 1 Nr. 10 Infektionsschutzgesetz (IfSG) dürfen Personen, die an einer Meningokokkeninfektion erkrankt oder deren Verdächtig sind, in Gemeinschaftseinrichtungen keine Lehr-, Erziehungs-, Pflege-, Aufsichts- oder sonstige Tätigkeiten ausüben, bei denen sie Kontakt zu den dort Betreuten haben, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung durch sie nicht mehr zu befürchten ist. Für die in Gemeinschaftseinrichtungen Betreuten gilt, dass sie, falls sie an einer Meningokokkeninfektion erkrankt oder deren Verdächtig sind, die dem Betrieb der Einrichtung dienenden Räume nicht betreten, Einrichtungen der Gemeinschaftseinrichtung nicht benutzen und an Veranstaltungen der Gemeinschaftseinrichtung nicht teilnehmen dürfen.